

*dem catholicam securi iussit occidi. / Richardus rex, Hermingildi frater, per Leandrum Hispolitanum episcopum cum tota gente Gothorum ad catholicam fidem convertitur*¹⁶⁸. Im Chronicon Duchesne lauten die beiden Notate (hier den Jahren 4 und 9 des Mauricius zugeordnet) folgendermaßen: *Levigildus rex Gothorum Arrianus Hirminigaldum filium ob fidem catholicam, quam a Leandro Hyspolitano episcopo percepit, securi occidi iussit. / Richardus rex, Hirminigaldi frater, per eundem episcopum cum tota gente Gothorum ad fidem Christi convertitur*¹⁶⁹. Kennzeichen der gemeinsamen Vorlage beider Textfassungen muß also einerseits die Aufspaltung in zwei Notate mit vier Jahren Zwischenraum gewesen sein und andererseits die Subjektstellung des *Levigildus*. 'Leander' bereits zu 'Hermenegild' vorzuziehen und dort namentlich zu erwähnen (Chronicon Duchesne), stellt eine Änderung dar, die von der Vorlage wegführt. Das Chronicon Suevicum universale, das dies nicht mitvollzieht, ist in diesem Punkt also vorlagengetreuer und leitet sich nicht von der Textfassung im Chronicon Duchesne ab. Doch auch umgekehrt kann das Chronicon Duchesne nicht auf das Chronicon Suevicum universale zurückgehen, denn 'Leander' konnte man nur dann zu 'Hermenegild' vorziehen, wenn man Bedas Nebensatz *qui et Herminigildum docuerat* noch vor Augen hatte – der im Chronicon Suevicum universale aber bereits weggefallen war.

Chronicon Duchesne und Chronicon Suevicum universale, so darf man abschließend also wohl zusammenfassen, sind als zwei engstens miteinander verwandte Annalenwerke anzusehen, denen die gleiche Exzerptreihe aus Bedas *Chronica maiora* vorgelegen hat und die deren Notate zumeist beide auch wortwörtlich übernommen, in Einzelfällen unabhängig voneinander aber auch neugefaßt haben. Wenn Abweichungen vom ursprünglichen Beda-Wortlaut zu konstatieren sind, so treten diese relativ viel häufiger im Chronicon Suevicum universale auf, während im Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) als dessen vermeintlicher Kurzversion wieder die Beda nähere Textversion anzutreffen ist – ein in den Denkbahnen des bisherigen Forschungsstandes nicht erklärbares Phänomen.

Von diesem Befund her sollte man sich nun nochmals zurückwenden zu jenen Notaten in den edierten Teilen beider Chroniken, die zu

168) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 492,44-47).

169) Wörtlich übernommen im Chronicon Wirzburgense (MGH SS 6 S. 24,52-54).